

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0206/2016</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>08.11.2016</b>
<b>Haushalt 2016; Mittelbereitstellung für das Sozialamt Aufstockung der HHSt. 0.4820.7830 (Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II; Leistungen für Unterkunft und Heizung / „KdU,“) um 300.000,- € (AB 42.420.201; Zweckbindungs-Ring 58)</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>24.11.2016</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>19.12.2016</b>	<b>Stadtrat</b>

## Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Das Allgemeine Budget 42.420.201 des Sozialamtes (örtlicher Kostenträger: Stadt Amberg) wird bis zum Jahresende 2016 überschritten.

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen auf ungeplanten, höheren Ausgaben bei der HHSt. 0.4820.7830 (Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II; Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II / „KdU“).

Aus dieser Haushaltsstelle werden die auf die Stadt Amberg entfallenden Unterkunftskosten finanziert, die in Form von monatlichen Abschlagszahlungen ans Jobcenter AM-AS zur Auszahlung an die Leistungsempfänger überwiesen werden.

Wie der Statistik des Jobcenters zu entnehmen ist, sind die Zahlen der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2016 im Vergleich zum Vorjahr stetig angestiegen. Gab es im September 2015 noch 1.384 Bedarfsgemeinschaften, die entsprechende Leistungen vom Jobcenter erhalten haben, waren es im September 2016 bereits 1.522 Bedarfsgemeinschaften.

Dieser Anstieg um rd. 10 % ist auf die deutlich erhöhte Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch das BAMF zurückzuführen.

Mit der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft erhält der betroffene Personenkreis die entsprechenden Leistungen nicht mehr vom Amt für soziale Angelegenheiten (aus dem AB 42.420.202 / überörtlicher Kostenträger: Freistaat Bayern), sondern vom Jobcenter.

Die Zunahme der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften um rd. 10 % hat somit direkte Auswirkungen auf die Höhe der Gesamtausgaben für Unterkunftskosten (KdU), die von der Stadt Amberg als kommunaler Träger zu leisten sind und über das Jobcenter ausgezahlt werden.

Nach einer internen Hochrechnung wird dadurch die HHSt. 0.4820.7830, bei der im Haushalt 2016 ein Ansatz von 5.210.000,- € veranschlagt ist, bis zum Jahresende voraussichtlich um rund 460.000,- Euro überschritten.

Da die vom Bund zu leistende Erstattung für die (gestiegenen) Unterkunftskosten monatlich jeweils erst im Nachhinein abgerechnet wird, können entsprechende (Mehr-) Einnahmen derzeit nicht beziffert werden.

Allerdings wird aufgrund zu erwartender Minderausgaben bei verschiedenen anderen Haushaltsstellen innerhalb des Zweckbindungs-Ringes 58, dem auch die HHSt. 0.4820.7830 angehört, mit einer spürbaren Verringerung des ungedeckten Bedarfes um rd. 160.000,- € auf 300.000,- € gerechnet.

Um die bis zum Jahresende noch anfallenden Zahlungen an das Jobcenter zeitgerecht leisten zu können, hat das Sozialamt mit e-mail vom 07.10.2016 um Aufstockung der Mittel bei der HHSt. 0.4820.7830 um 300.000,- € gebeten.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 300.000,- € bei der HHSt. 0.9000.0030 (Gewerbsteuer) (AB 11.210.200) erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittelaufstockung, wie vom Sozialamt beantragt, zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

**Personelle Auswirkungen:---**

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:---**

**Anlagen:----**

24.11.2016  
SI/HA/12/16

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

**Beschluss:**

Auf Antrag des Sozialamtes vom 07.10.2016 wird die HHSt. 0.4820.7830 (Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II; Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II / KdU) um 300.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 300.000,- € bei der HHSt. 0.9000.0030 (Gewerbsteuer) (AB 11.210.200).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10  
Ablehnung: 0

19.12.2016  
SI/tr/60/16

Stadtrat

**Beschluss:**

Auf Antrag des Sozialamtes vom 07.10.2016 wird die HHSt. 0.4820.7830 (Grundsicherung der Arbeitssuchenden nach dem SGB II; Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II / KdU) um 300.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 300.000,- € bei der HHSt. 0.9000.0030 (Gewerbsteuer) (AB 11.210.200).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 35  
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, 4.2, Registratur